



Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

**Ratzeburg den 05.12.2018** 

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg

## Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Rainer Voß - Stadt Ratzeburg Herren Fraktionsvorsitzende Dr. Röger, Hentschel, Walter und El Basiouni

Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2018; Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion zur Jugendsportförderung, TOP 13

## In Abänderung des Antrages der CDU-Fraktion möge die Stadtvertretung beschließen:

Im Verwaltungshaushalt 2019 werden Mittel in Höhe von 30.000,00 € für die Jugendund Sportförderung eingestellt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Ausschuss für Schule Jugend und Sport (ASJS) in seiner Zuständigkeit als Fachausschuss (Sperrvermerk).

Auswirkungen auf den Haushalt:

30.000,00€

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer um 30.000,00 €

## Gründe:

Die SPD-Fraktion hatte zur letzten Sitzung des ASJS einen Antrag zur Bezuschussung der ÜbungsleiterInnen der Sportvereine in Anlehnung an die einschlägigen Regelungen auf Kreisebene eingebracht. Dieser erhielt keine Mehrheit. Ein Änderungsantrag der CDU, inhaltlich identisch mit dem vorliegenden





Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

**Ratzeburg den 05.12.2018** 

Antrag, wurde ebenfalls abgelehnt. Aus den Abstimmungsergebnissen war jedoch zu erkennen, dass eine grundsätzliche Mehrheit für die Sportförderung der Vereine besteht, nur der Weg bezüglich der Umsetzung unterschiedlich gesehen wird.

Wir halten es für voreilig und falsch, jetzt in der Stadtvertretung über den Förderweg zu entscheiden, weil hierzu unsers Erachtens noch weitere Informationen und Diskussionen erforderlich sind. Darüber hinaus halten wir es für wichtig und richtig, dass der fachlich zuständige Ausschuss an dieser Stelle abschließend entscheidet!

Folgende Aspekte sollten auf jeden Fall beleuchtet und diskutiert werden:

- Findet bei der Gewährung von allgemeinen Zuschüssen auf Basis des CDU-Antrages nicht eine Verschiebung von Sportförderung in Richtung allgemeiner Förderung der Kinder- und Jugendarbeit statt?
- Ist die Bereitstellung von nicht zweckgebundenen Mitteln an die örtlichen Sportvereine, denn nichts anders ist ein allgemeiner Zuschuss ja, fair und vermittelbar gegenüber allen weiteren Organisationen, die ehrenamtlich Kinder- und Jugendarbeit leisten (z. B. THW, Feuerwehr, Siedlerjugend, Kirchen)? Sollte eine solche Regelung dann nicht auf diesen Kreis erweitert werden?
- Ist es wirklich gewollt, dass eine solche Förderung ohne jegliche Rückmeldung hinsichtlich der Mittelverwendung für Kinder und Jugendliche erfolgt? Wäre es dann nicht konsequenter, einen Verteilungsschlüssel zugrunde zu legen, der alle Mitglieder des jeweiligen Vereines berücksichtig, weil es um eine pauschale Unterstützung geht?
- Ist die Gewährung von allgemeinen Zuschüssen an die Sportvereine im Sinne der Förderung der qualifizierten Arbeit in den Vereinen überhaupt zielführend? Was hindert darüber hinaus die betroffenen Vereine, die durch Zuschüsse für lizenzierte ÜbungsleiterInnen frei werdenden Haushaltsmittel für nicht lizenzierte und/oder BetreuerInnen einzusetzen?
- Kann nicht, für den Fall, dass man sich im Endeffekt vielleicht doch für die Bezuschussung der ÜbungsleiterInnen entscheiden sollte, das Abrechnungsverfahren dadurch vereinfacht werden, dass grundsätzlich verankert wird, dass die vom Kreis über den Kreissportverband berechneten und gewährten Mittel 1:1 entsprechend von der Stadt ohne eine weitere Prüfung ausgekehrt werden? Würde das nicht ebenfalls einen erheblich reduzierten





Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

**Ratzeburg den 05.12.2018** 

Verwaltungsaufwand, vor allem für die Vereine, bedeuten? Die Dokumentationspflichten dem Kreis bzw. Kreissportverband gegenüber hätten sie ja ohnehin zu erfüllen.

- Wie angemessen ist die Gewährung von Zuschüssen aufgrund der Anzahl jugendlicher Mitglieder gegenüber den "kleineren" Vereinen, die zum Beispiel für ihren spezifischen Sport einen deutlich erhöhten ÜbungsleiterInnen-Aufwand im Verhältnis zu den trainierten SportlerInnen sowie anderen Vereinen betreiben müssen oder ihren Schwerpunkt im Erwachsenensport haben?
- Sollten die in Frage kommenden Vereine, wenn denn schon nach ihrer Meinung gefragt wird, dann nicht transparent und nachvollziehbar aufgrund eines Auftrages aus den Gremien seitens der Verwaltung um eine Stellungnahme gebeten werden bzw. in eine entsprechende Ausschusssitzung eingeladen werden? Wäre dann nicht auch die Beteiligung des Kreissportverbandes als Fachverband sinnvoll?

Darüber hinaus halten wir einen zustimmenden Beschluss zum CDU-Antrag aus nachfolgend benannten, formalen Gründen für bedenklich:

1. Die Antragsfrist für die Stadtvertretung nach §15 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist am 25.11.2018 ausgelaufen. Die ergänzend begründenden Unterlagen (Stellungnahmen des RSV und der DLRG) sind zweifelsfrei deutlich nach Auslauf der Frist beim Bürgervorsteher eingegangen. Sie hätten den Weg in die Sitzungsunterlagen nicht finden dürfen.

Das löst in unserer Fraktion durchaus Unmut hinsichtlich des ordnungsgemäßen und fairen Umganges seitens des Bürgervorstehers mit den Interessen der anderen Mitglieder/Fraktionen der Stadtvertretung aus!

Ferner möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass wir eine solche Vorgehensweise für nicht zielführend und intransparent halten. Es ist weder dokumentiert wer alles von wem befragt worden ist, noch, ob wirklich alle Antworten Eingang in die Sitzungsunterlagen gefunden haben. Näheres dazu hatten wir ja bereits weiter oben hierzu ausgeführt.



## SPD-Fraktion Ratzeburg

Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 05.12.2018

2. Gemäß § 15 Abs. 4 der Geschäftsordnung soll ein Antrag, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verursacht, einen Deckungsvorschlag enthalten. Zum einen bedeutet ein "soll" im Verwaltungsrecht ein "muss", zum anderen fehlt ein solcher Deckungsvorschlag. Darüber hinaus ist die zu veranschlagende Ausgabenhöhe mit 20.000,00 € bis 25.000,00 € nicht hinreichend bestimmt angegeben worden.

Vor dem Hintergrund der genannten Gründe ist es uns zwar sehr wichtig, in der Stadtvertretung eine Grundsatzentscheidung zur Jugend-/Sportförderung durch die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltmittel herbei zu führen, allerdings dabei die fachliche Umsetzung dem zuständigen Ausschuss zu überlassen. Da gehört sie unseres Erachtens hin. Es besteht kein besonderer Zeitdruck, der eine fachliche Entscheidung in der Stadtvertretung rechtfertigen würde.

Gez. Uwe Martens

Fraktionsvorsitzender